

Politische Mitwirkung Älterer – immer wieder versprochen

Und das Ergebnis?

Die Landesseniorenvertretung beweist wieder einmal, dass sie mit den Themen, die sie aufgreift, toppaktuell ist. In der Ausgabe 43 hatten wir ein Interview mit dem Theologen und Berater der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Joachim Wiemeyer. Es ging um das Thema, eine Altersgrenze für bestimmte medizinische Leistungen gesetzlich fest zu zurren. Heißt im Klartext: Wenn du 75 bist, gib't s Pillen statt einer neuen Hüfte.

Unser Gespräch mit Prof. Wiemeyer hat viel Staub aufgewirbelt, das Fernsehen hat das Thema aufgegriffen und viele Verbände und Institutionen werden plötzlich hellwach. Das Thema darf nicht diskutiert werden, ohne dass wir uns kräftig einmischen. Dazu brauchen wir als Landesseniorenvertretung die Unterstützung aller Vertretungen vor Ort. Schreiben Sie uns Ihre Meinung. Das Thema unserer nächsten Ausgabe wird die Altersdiskriminierung sein – eine gute Möglichkeit, auch dieses Problem von allen Seiten zu beleuchten.

Für eine weitere, äußerst wichtige Sache benötigen wir dringend ihre Unterstützung: Seit April diesen Jahres ist die Unterschriftenaktion landesweit angelaufen. Eine Reihe von Seniorenvertretungen haben sich bereits sehr engagiert eingeschaltet. Auf Seite 7 haben wir einen Erfahrungsbericht und einige wichtige Tipps zur Durchführung der Aktion angefügt. Es kann nicht angehen, dass es noch weit über 300 Kommunen gibt, in denen die Älteren keine Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung durch Seniorenvertretungen haben. Es wäre gesetzlich kein Pro-

blem, das *Mitspracherecht* – kein Mitbestimmungsrecht – in der Kommunalverfassung zu verankern. Viele Politikerinnen und Politiker aller Parteien sind sich noch immer nicht der Tatsache bewusst, dass unsere Bevölkerung in rasantem Tempo altert und bald jeder Dritte in NRW über 65 sein wird. Die politische Teilhabe Älterer ist unumgänglich. Dies bestätigen uns auch namhafte Akteure auf Seite 5.

Politisches Mitspracherecht war ein wichtiges Thema auf unserer Mitgliederversammlung im März (Seite 3) in Recklinghausen, zu der 76,3 Prozent der Delegierten aus 109 Kommunen anwesend waren.

Die seit diesem Jahr eingeführten Regionalversammlungen in den fünf Regierungsbezirken stießen in Arnsberg und Düsseldorf bereits auf sehr positive Resonanz. (Seite 3) Mitglieder aus dem Vorstand der Landesseniorenvertretung sind für die einzelnen Regionen als verantwortliche Ansprechpartner zuständig.

Die Seniorenvertretung Essen (Seite 11) hat mit ihrer engagierten Arbeit viel erreicht. Zum Schluss sollte eines nicht vergessen werden: Die Landesseniorenvertretung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Alt und Jung innovativ und vertrauensvoll zusammenarbeiten: Vorstandsmitglied Herbert Klemens feierte unlängst seinen 80. Geburtstag und die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landesseniorenvertretung, Barbara Eifert, wurde 40.

Mal wieder ein hervorragender Beweis für einen wirkungsvollen Dialog der Generationen. Herzlichen Glückwunsch!

Hiltrud Wessling

Aus dem Inhalt

Hintergrund-Wissen	2
LSV aktiv	
Aus dem Vorstand	3 – 4
Politische Mitwirkung Älterer	
Meinungen zum Schwerpunktthema	5 – 6
Unterschriftenaktion	7
Tag der Medienkompetenz	8
Patientenverfügung	8
Aus den kommunalen Seniorenvertretungen	9 – 10
Seniorenvertretungen stellen sich vor:	
Essen	11
Impressum	12

HINTERGRUND-WISSEN:

Teilhabe Älterer stärken – ein Gewinn für alle Generationen

Der demografische Wandel hat in erster Linie theoretisch Konjunktur. In der Praxis hingegen, existiert derzeit kein umfassendes Konzept zum Umgang mit der sich verändernden Gesellschaft in Deutschland. Bedingt durch sozio-demografische Veränderungen zeigen sich aktuell und vor allem künftig Auswirkungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen, auf dem Wohnungsmarkt, bezüglich des Wertesystems, der Mentalitäten und in sozialen Beziehungen.

Der demografische Wandel erfordert offene Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für ältere Menschen. Für die Lebensphase ‚Alter‘ entwickelt sich ein eigener Repräsentationsbedarf. Erweiterte Teilhabe- und Mitwirkungsformen sind zudem aufgrund erkennbarer Defizite in der etablierten Politik im Hinblick auf die Wahrnehmung altersspezifischer Interessen notwendig. Bislang werden Interessen älterer Menschen nicht selbstverständlich von der etablierten Politik berücksichtigt. Im Gegenteil, es ist sogar ein Verlust von Handlungsspielräumen für ältere Menschen zu beklagen.

Eine Rückgewinnung der Teilhabe beziehungsweise Handlungsspielräume für Ältere kann im politischen Raum daher aktuell und künftig vor allem außerhalb der etablierten Politik gelingen.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Wandlungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und der damit eng verknüpften Änderungen im Selbstbild älterer Menschen wandeln sich zudem Bedarfe an Gesellschaft und Politik im Alter teilzuhaben und gestaltend mitzuwirken. Ferner erfor-

dert der demografische Wandel zum Erhalt der gesellschaftlichen Stabilität und gleichwertiger Lebensräume aller Generationen Überlegungen zu adäquateren Mitwirkungsformen. Vorhandene und zukünftige Mitwirkungsformen, die älteren Menschen eine aktive Teilhabe an und Mitgestaltung des öffentlichen, gesellschaftlichen Lebens ermöglichen, müssen die oben genannten Veränderungen implizieren beziehungsweise künftig aufgreifen.

Eine zukunftsbezogene Seniorenpolitik muss innerhalb zweier eng miteinander verbundener Aufgabenfelder gestaltet werden:

Altenhilfestrukturen und Teilhabe (Partizipation).

Zur Systematisierung, Koordinierung und Absicherung unterstützender Elemente (zum Beispiel Prävention, Hilfen im vorpflegerischen Bereich und Beratungsangebote) wird seit einiger Zeit ein Altenhilfestrukturengesetz diskutiert. Aus einer grundsätzlich wertschätzenden Perspektive gegenüber dem Alter heraus muss ein solches Gesetz das Erfahrungswissen älterer Menschen nicht nur berücksichtigen, sondern selbstverständlich implizieren. Damit einher geht die Anerkennung und Förderung der Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft. Diese Teilhabe ist von grundlegender Bedeutung für die Beziehungen der Generationen und damit auch für eine solidarisch geprägte Gesellschaft. Der Teilhabe älterer Menschen kommt somit eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Sie ist daher nicht nur förderungswürdig, sondern notwendig.

Obwohl eine Notwendigkeit zur und ein Bedarf nach Teilhabe bei älteren Menschen besteht, ist die faktische Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an der Gesellschaft, insbesondere auf kommunaler Ebene, eher gesunken.

Kriterien für diese Bewertung sind die **Repräsentanz (des Alters)** und **seine Wertschätzung.**

Der Erhalt und die Stärkung der Teil-

habe Älterer an der Gesellschaft sind eng verbunden mit den Möglichkeiten älterer Menschen zur Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen. Dabei geht es nicht – wie oftmals behauptet – um Partikularinteressen, sondern um legitime, vernachlässigte Interessen eines großen Teils der Bevölkerung, mit generationsübergreifendem Charakter. Hierbei kann die rahmensetzende Politik die Stärkung von Seniorenvertretungen sowohl kommunal, als auch auf Landes- und Bundesebene durch verbindliche Förderung und Beratung forcieren. Modelle und Erfahrungen (s. Baden-Württemberg und NRW) zur Unterstützung sind vorhanden und belegen: Eine Stärkung der Teilhabe Älterer ist ein Gewinn für alle.

Barbara Eifert

Literatur

Alemann, U. v. (1997): Die Bedeutung vorparlamentarischer Beteiligungsformen für die kommunale Demokratie. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.), Expertisen zur Fachtagung „Seniorenvertretungen - Verantwortung für das Gemeinwesen,“ (S. 11 - 62), Bonn: Eigenverlag

Eifert, Barbara / Stehr, Ilona (2002) Kommunale Seniorenvertretungen – Gründung leicht gemacht. Landesessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen, Münster (Hg.).

Frerichs, Frerich/ Rosendahl, Bernhard et al (2001): Perspektiven der politischen Beteiligung älterer Menschen. Abschlussbericht zur Studie über Arbeitsweisen und Effektivität von Seniorenvertretungen in NRW. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Düsseldorf 2001

Naegle, Gerhard (1999). Strukturen politischer Mitbestimmung älterer Menschen in Deutschland. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (4), 131-137.

Pitschas, Rainer (2001): Seniorenvertretungen und Bürgerschaftliches Engagement. Vortrag vom 7. November 2001 in der Stadt Lünen. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript.

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

LSV will härtere Gangart einschlagen

Gut besuchte Mitgliederversammlung in Recklinghausen

Ein Tag lang berieten 82 Delegierte aus 109 Gemeinden des Landes – das sind 76,3 Prozent – aktuelle Themen der Seniorenpolitik auf der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung in Recklinghausen. Unter den Ehrengästen war auch Ep Wildraaijer aus Enschede, der in einem Grußwort über die dortige ehrenamtliche Arbeit der Senioren berichtete. Der Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen hatte die Sitzung sehr gut vorbereitet und hervorragend organisiert. Engagiert diskutiert wurde über die Forderung der Landesseniorenvertretung, die Einrichtung von Seniorenvertretungen in der Kommunalverfassung des Landes zu verankern.

Außer leeren Versprechungen, mit denen Politikerinnen und Politiker der



Blick in die sehr gut besuchte Versammlung in Recklinghausen. 82 Delegierte diskutieren über aktuelle seniorenrelevante Themen. Foto: Günter Illhardt

LSV ihre Unterstützung zur Stärkung von Seniorenvertretungen zugesagt hätten, sei bisher noch nichts geschehen, kritisierte die Vorsitzende der LSV, Hiltrud Wessling. Die Delegierten waren sich einig, nun eine härtere Gangart einzuschlagen. So ist eine landesweite Unterschriftenaktion gestartet worden, die das Anliegen um mehr Mitspracherecht in den

für Senioren relevanten Ausschüssen der Gemeinden unterstreichen soll. Über diese Forderung wurde auch in der überregionalen Presse berichtet. Als kooptierte Vorstandsmitglieder wurden Egon Backes, Vorsitzender der Seniorenvertretung im Kreis Oberberg als Beisitzer und Hildegard Jaekel als Schriftführerin gewählt.

Elke Seul

ENGERE VERNETZUNG DURCH REGIONALVERSAMMLUNGEN

In der LSV NRW e.V. sind 111 kommunale Seniorenbeiräte zusammengeschlossen (Stand Mai 2003). Aufgrund der knappen Mittel fällt es vielen schwer, an der jährlichen Mitgliederversammlung oder den angebotenen Seminaren und Tagungen teilzunehmen. Die Anfahrten sind zum Teil weit und teuer. Das Hauptseminar in Soest kann nicht alle Interessenten aufnehmen, eine weitere Schwierigkeit. Gerade den neuen Seniorenbeiräten fehlt eventuell auch der richtige Ansprechpartner.

Deshalb bietet die Landesseniorenvertretung (LSV) zusätzlich ein neues Gremium an: die Regionalversammlung. Ein- bis zweimal pro Jahr werden demnächst die Seniorenvertretungen in einem Regierungsbezirk zu einem Treffen eingeladen, zu dem sie zwei Delegierte entsenden können. Mitglieder des LSV-Vorstandes werden dazu eingeladen und als verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Für den Regierungsbezirk Arnsberg:

Horst-Erhardt Knoll; Detmold: Ruth Hunecke; Düsseldorf: Irmgard Scheinemann; Köln: Dr. Uta Renn; Münster: Günter Illhardt

Das erste Treffen dient hauptsächlich dem Kennen lernen der Seniorenbeiräte untereinander, dem Gedanken- und Informationsaustausch. Angedacht ist eine engere Vernetzung der Seniorenvertretungen in ihrem Regierungsbezirk.

Am 24. April fand für den Bezirk Arnsberg die erste Regionalversammlung statt. Von den Seniorenvertretungen waren Delegierte aus zwölf Kommunen anwesend. Die Veranstaltung war

ein voller Erfolg. Ebenso fand am 27. Mai die Tagung in Düsseldorf eine gute Resonanz. Der Vizepräsident Jürgen Riesenbeck begrüßte die Teilnehmer/innen im neugestalteten Plenarsaal des Regierungsbezirkes. Bei beiden Seminaren wurde sichtbar, wie groß das Bedürfnis nach Kommunikation und Information ist. Am 5. Juni trafen sich die Seniorenvertretungen des Bezirkes Köln. Detmold und Münster folgen nach.

Die Vorsitzende der LSV Hiltrud Wessling, nahm an beiden Veranstaltungen teil und zeigte sich sehr zufrieden mit dem neuen Gremium.



Die Regionalversammlungen in Arnsberg (Foto) und Düsseldorf fanden eine gute Resonanz. Die Teilnehmer begrüßten den damit verbundenen besseren Erfahrungsaustausch.

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Gelder für Ausbildung in der Altenpflege werden weiterhin reduziert Antwort des Landesarbeitsamtes

In einem Schreiben an die Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt in NRW im Februar diesen Jahres hatte die Vorsitzende der LSV, Hiltrud Wessling, ihre große Besorgnis über die vorgesehenen Einschnitte in der Förderung der Altenpflegeausbildung zum Ausdruck gebracht und um einen Gesprächstermin gebeten. Zwei Monate später, im April diesen Jahres, erhielt die Vorsitzende eine Antwort: Keinen Zweifel ließ das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen daran, dass aufgrund der demografischen Entwicklung der Altenpflegeausbildung eine wichtige Aufgabe auf Staat und Gesellschaft zukomme. Die

Arbeitsämter hätten in der Vergangenheit die Qualifizierung in der Altenpflege in hohem Maße gefördert. Doch auch die Bundesanstalt für Arbeit, so heißt es im Antwortschreiben weiter, blieben von Konsolidierungsnotwendigkeiten öffentlicher Haushalte nicht verschont. „Diese Situation erfordert stärker als bisher, die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, zu denen auch die Weiterbildungsförderung gehört, besonders effektiv und effizient einzusetzen“, heißt es wörtlich in der Antwort des Landesarbeitsamtes. Deshalb dürfe eine einseitige Be-

darfsdeckung zu Gunsten der Altenpflege mit Rücksicht auf andere, ebenfalls Erfolg versprechende Arbeitsmarktinstrumente und den gleichmäßig zu verteilenden Gesamtetat nicht erfolgen. Altenpflegemaßnahmen seien kostenintensiv und binden ein hohes Mittelvolumen. Eine überproportionale Förderung verdränge andere, kürzere Maßnahmen aus dem Förderspektrum der Arbeitsämter. Von einem Gesprächstermin will das Landesarbeitsamt zunächst absehen, da zu diesem Thema ständig weitere Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium stattfänden.

Elke Seul

LAGSO zu Gast im Landtag

Bereitschaft zum Dialog über die Belange älterer Menschen

Der Präsident des Landtags, Ulrich Schmidt, hatte die Mitglieder der LAGSO (Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenorganisationen) in den Landtag eingeladen. In einem Grußwort würdigte er die Arbeit der LAGSO und nannte ihre Gründung im Oktober 2001 eine gute Entscheidung, um die Kräfte in der Seniorenverbandsarbeit zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Dies sei auch nötig, um den stetig steigenden Arbeitsumfang im Bereich der Politik für ältere Menschen überhaupt bewältigen zu können, so der Landtagspräsident.

Ein solcher Zusammenschluss von ehrenamtlichen politischen Seniorenorganisationen auf Landesebene ist bislang einmalig in Deutschland. Ministerin Birgit Fischer hatte sich Zeit genommen, um an der Sitzung teilzunehmen. Gemeinsam diskutierte Birgit Fischer mit den LAGSO-Mitgliedern über die Novellierung des Landespflegegesetzes, die Verbesserung des Altersbildes und Mobilitätseinschränkungen – gerade für ältere Menschen – durch das Preissystem der Bahn.

Elke Seul



Mitglieder der LAGSO im NRW-Landtag im Gespräch mit Ministerin Birgit Fischer.

Spenden für humanitäres Netzwerk in Bagdad

»Der Krieg im Irak brachte Zerstörung und Tod, Hunger und Elend über die Menschen. Die Erinnerungen von uns Älteren sollen uns motivieren, so konkret und direkt wie möglich zu helfen. Deshalb rufen wir zu Spenden für die Projekte der deutschen Hilfsorganisation APN – Architects for People in Need – auf. Sie ist seit 2001 im Irak humanitär tätig. In Bagdad wird in acht Hauptversorgungszentren und 44 angeschlossenen Kirchenzentren den Menschen rasch und effizient geholfen, vorrangig den Tausenden verarmten und hilfsbedürftigen Kindern. Unsere Spenden werden unmittelbar für medizinische Geräte, Medikamente, Nahrungsmittel, Wasser und Hygieneartikel eingesetzt. Die Verteilung erfolgt durch APN-Mitarbeitern vor Ort und vielen Freiwilligen der Pfarreien, der Muslimischen Gemeinden und von einem Netzwerk engagierter irakischer Ärzte.« *H.W.*

Spendenkonto: Empfänger APN; Konto 8862404, BLZ 700 205 00; Bank für Sozialwirtschaft; Kennwert: Menschen im Irak; Spenden Internet: www.apn-ev-org; Ansprechpartnerin der LSV: Vorsitzende Hiltrud Wessling

MEINUNGEN ZUM SCHWERPUNKTTHEMA

Drei Fragen zur politischen Teilhabe Älterer

Politikerinnen und Politiker aller Parteien werden nicht müde zu betonen, wie wichtig es für die Gesellschaft sei, ältere Menschen mit ihrem Wissenspotenzial und ihrer Lebenserfahrung in politische Entscheidungen einzubinden. Wir haben drei bekannten Wissenschaftlern des seniorenpolitischen Bereiches: Prof. Dr. G. Naegele, Prof. Dr. R. Pitschas und KDA Geschäftsführer K. Großjohann, zu diesem Thema drei Fragen gestellt und sie kurz um ihre Meinung dazu gebeten.

Frage 1:

Halten sie die Teilhabe älterer Menschen an politischen Entscheidungen für notwendig und wichtig?

Frage 2:

Glauben Sie, dass die Versicherungen der Politiker, ältere Menschen teilhaben zu lassen, ernst gemeint sind?

Frage 3:

Die Landesseniorenvertretung kämpft seit Jahren um ein Mitspracherecht – kein Mitbestimmungsrecht – in den für sie relevanten Ausschüssen der Kommunen. Sollte das Recht in der Kommunalverfassung verankert werden?



Prof. Dr. Gerhard Naegele

Direktor des Instituts für Gerontologie in Dortmund



Prof. Dr. Rainer Pitschas:

Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Antwort auf Frage 1:

Ja, unbedingt. Allerdings muss diese politische Teilhabe demokratisch legitimiert sein.

Antwort auf Frage 2:

Sie müssen es einfach ernst meinen. Eine Alternative gibt es angesichts des demografischen Wandels nicht. Unter anderem wächst ja auch der Wähleranteil der älteren Generation immer stärker an.

Antwort auf Frage 3:

Perspektivisch sollte man über verbindliche Regelungen für Seniorenvertretungen – wenn sie demokratisch legitimiert sind - nachdenken. Kurzfristig sollten bestehende Seniorenvertretungen in den relevanten Ausschüssen der Kommunen ein Antrags- und Rederecht eingeräumt bekommen, dies ist ja innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmen möglich.

Antwort auf Frage 1:

Die Teilhabe älterer Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen, also seniorenpolitische Repräsentation, stellt eine unverzichtbare Bedingung der rechtlichen Rahmenseite politischen Lebens in den Kommunen dar. Dabei geht es nicht um die Einräumung einer rechtlichen Sonderstellung. Es werden keiner politischen Interessengruppe Vorzugsrechte verliehen, sondern auf kommunalpolitischer Ebene wird der demografischen Entwicklung des Souveräns, das heißt des Wahlvolks, Rechnung getragen. Dies gilt vor allem deshalb, weil in der Mitte des 21. Jahrhunderts mehr als 30 Prozent der deutschen Bevölkerung über 60 Jahre alt sein werden. Diese Entwicklung rechtfertigt einen partiellen Umbau der Kommunalverfassungen.

Antwort Frage 2:

Die Frage der politischen Repräsentation, die von den weiteren Möglichkeiten einer Einbindung älterer Bür-

gerinnen und Bürger in die Verwaltungsvorgänge zu unterscheiden wäre, ist seit mehr als 20 Jahren in der Diskussion. Immer wieder haben die Versicherung politischen Repräsentanten der Parteien, durchaus unterschiedlich in dem jeweiligen Lebensalter, die politische Mitwirkung der Älteren versprochen. Bislang aber sind solche Versprechungen nur unzureichend eingehalten worden. Verschiedene Kommunalverfassungen haben zwar zwischenzeitlich eine gewisse Mitwirkung für Seniorinnen und Senioren ermöglicht; diese sind aber nicht substantiell. Es wäre deshalb insbesondere aus politischer Sicht an der Zeit, den zahllosen Verträge die politische Aktion in Gestalt der nachhaltigen Änderung des Kommunalverfassungsrechts in allen Bundesländern folgen zu lassen.

Antwort auf Frage 3:

Hierfür kämpfen die Landesseniorenvertretungen in allen Bundesländern und auch die in Nordrhein-Westfalen in bewundernswürdiger Weise seit Jahren. Schon der frühere Ministerpräsident Johannes Rau, der nunmehr als fortgeschrittener Senior das höchste politische Staatsamt begleitet, hat allerdings den entsprechenden Wünschen nicht nachgegeben. Gerade in Nordrhein-Westfalen ist ein kommunalverfassungsrechtlich gewährleitetes Mitspracherecht in den relevanten Ausschüssen der Kommunen (Hauptausschuss, Sozialausschuss, Bauausschuss und andere) verhin-

MEINUNGEN ZUM SCHWERPUNKTTHEMA

Drei Fragen an drei Wissenschaftler

dert worden. Deshalb muss es nunmehr und endlich zu einer entsprechenden Reform des Kommunalverfassungsrechts kommen. Hierbei wäre der sinnfällige und deutlichste Weg, in den Kommunen die Einrichtung eines seniorenpolitischen Ausschusses vorzuschlagen. Denn das Alter ist eine Lebenslage, die der von Kindern und Jugendlichen entspricht. Auch für diese ist der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nur nach vorangegangenem politischem Kampf geschaffen worden, aber er existiert! Warum will die Politik in Nordrhein-Westfalen (und in allen anderen Bundesländern) diesen Lebenslageorientierten Zugang zur politischen Repräsentation verweigern?



Klaus Großjohann
Geschäftsführer des „Kuratorium Deutsche Altershilfe“, Köln.

Antwort auf Frage 1:

Selbstverständlich! Ältere Menschen sind ebenso verantwortlich und teilhabeberechtigt wie junge Menschen und Menschen mittleren Alters. Teilhabe ist unteilbar! Man verliert doch nicht automatisch mit zunehmendem Lebensalter seine Urteils- und Handlungsfähigkeit! Eigentlich müssten Menschen aller Altersgruppen in den Gremien, Parteien, Parlamenten etc. vertreten sein. Und eigentlich sollte es nicht notwendig sein, dass Spezialgremien gebildet werden (müssen). Allerdings sollte immer die Sachkunde der Betroffenen mit zur Grundlage von Entscheidungen gemacht werden.

Antwort auf Frage 2:

Im Prinzip schon. Doch es scheint aufgrund vieler aktuell (angeblich?) wichtigerer Fragen weniger dringend zu sein, sich mit diesem Thema zu befassen. Daher bleibt es häufig ein schönes Thema für Sonntagsreden und ganz all-gemeine gut gemeinte Beteuerungen. Nur sollten wir die Schuld nicht alleine bei „den“ Politikern suchen. Wir alle bilden die Gesellschaft, in der es inzwischen ganz normal geworden ist, ein hohes Lebensalter zu erreichen. Wir alle müssen also in allen gesellschaftlichen

Bereichen die Teilhabe einfordern und auch danach leben.

Antwort auf Frage 3:

Es scheint die Furcht zu bestehen, die älteren Menschen würden nur ihre Spezialinteressen vertreten. Ich denke, dass sie verantwortlich beratend gerade in zahlreichen Feldern der Kommunalpolitik ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbringen sollten wie die „sachkundigen Bürger“. Ich sehe keinerlei nachvollziehbare Gründe dafür, den älteren Menschen ein Mitspracherecht zu verweigern.

Selbstbestimmtes Älterwerden

Rechtsgebiete und Rechtsfragen, die jeden älter werdenden Menschen besonders interessieren, stellt der Verlag „Beck-Rechtsberater im dtv, Band 5293, Georg Schmidt, Das Recht der Senioren, 2., vollständig überarbeitete Auflage, Stand 1. Oktober 2002“ vor.

Der Ratgeber will auch dazu beitragen, dass Mitbürger im Alter ihre Rechte behalten: Information und Empfehlungen stellen die rechtlichen Interessen der älteren Generation in den Mittelpunkt. Es zeigt sich nicht nur, dass es möglich ist, in typischen Alltagssituationen sein Recht zu behaupten, sondern dass man auch rechtzeitig rechtliche Eigenvorsorge treffen sollte. Die im Buch dargestellte Vorsorgevollmacht und die Patienten- und Betreuungsverfügung sind Beispiele, wie Selbstbestimmung

beim Älterwerden und für das Alter gesichert werden können. Das Buch richtet sich auch an jüngere Angehörige, denn sie sind von Herausforderungen, die das Älterwerden von Verwandten mit sich bringt, ebenfalls berührt und nicht selten später selbst betroffen.

Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem die Schuldrechtsreform 2002 – Insbesondere Neuregelungen des Verbraucherrechts und Haustürgeschäfte – das neu gestaltete Mietrecht, das novellierte Heimgesetz, das aktuelle Erbschaftssteuerrecht sowie das Lebenspartnerschaftsgesetz.

Das Buch kostet 10 € (ISBN 3-406-49622-9) und ist in jeder Buchhandlung erhältlich

„Wer nichts zur Lösung beiträgt,
ist ein Teil des Problems.“

UNTERSCHRIFTENAKTION

Erfahrungsbericht der Seniorenvertretung im Oberbergischen Kreis (SVO)

Auftakt:

Der Auftakt unserer Aktion begann am Mittwoch, 2. April 2003. Wir hatten einen Info-Stand in einer Kaufhaus-Passage in unserer Kreisstadt Gummersbach errichtet. Versehen mit Info-Material über Seniorenpolitik und acht beteiligten Personen haben wir innerhalb von zwei Stunden am Nachmittag (für diese Zeit war der Stand angemeldet) 220 Unterschriften sammeln können. Wir hatten jeweils sechs Unterschriftenlisten auf einer Schreibunterlage ausgelegt. Zeitweise war der Andrang so groß, dass diese Anzahl noch zu wenig war. Der Zuspruch quer durch alle Generationen war positiv. Es gab nur wenige Ausnahmen.

Weiterer Verlauf

Eine kleine Arbeitsgruppe stellt kontinuierlich Kontakte zu Seniorengruppen und Verbänden her und bereitet das notwendige Material vor. Für bereitwillige Helfer stellen wir Arbeits-

mappen her. Diese enthalten in einer Prospekthülle (das Material wird so aufgewertet) unsere Kurzinformation zur Aktion und die gewünschte Anzahl von Listen.

Wir weisen besonders auf folgende Möglichkeiten hin: Als größere Aktionen eignen sich Infostände, siehe oben, Versammlungen und Veranstaltungen, zu denen wir uns einladen lassen. Aber auch die kleinen Aktionen im Freundes- und Familienkreis, geselligen Vereinen und Clubs brachten uns gute Erfolge.

In Abstimmung mit den Heimleitungen haben wir erste Gespräche mit Heimbeiräten geführt. Ein erstes Ergebnis über den Rückfluss der ausgehändigten Listen steht noch aus.

Gute Argumente überzeugen

Im Einzelgespräch finden wir schnell Zustimmung für unsere Forderung, der älteren Generation ein besseres Mitspracherecht in eigenen Angele-

genheiten, besonders auf kommunaler Ebene, einzuräumen, interessanter Weise auch bei den Jüngeren. Sie erfassen schnell, dass Seniorenpolitik von heute Zukunftspolitik für die nachwachsende Generation ist.

In Gruppengesprächen, besonders bei politisch Engagierten, wird die Frage nach den genaueren Zielvorstellungen der Einbindung von Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung NRW gestellt. Es wird die Befürchtung deutlich, dass bei einer Einbindung in die GO praktizierte und akzeptierte örtliche Verfahren der Konstituierung von Seniorenvertretungen nicht mehr möglich sind. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Älteren selbst entscheiden wollen, wer ihre Interessen wahrnimmt. Das aktuelle Problem der Qualifizierung von Heimbeiräten und ihre wirkungsvolle Einrichtung wird in diesem Zusammenhang oftmals angesprochen.

Egon Backes

TIPPS, INFOS UND ANREGUNGEN

Die Unterschriftenaktion wird unter Federführung der Landesseniorenvertretung landesweit durchgeführt. Die Aktion wird von allen politischen Seniorenverbänden in NRW unterstützt.

Ziel der Aktion:

Ziel der Aktion ist es, die Mitarbeit der kommunalen Seniorenvertretungen als Pflichtaufgabe in der Gemeindeordnung NRW zu verankern.

Begründung für diese Forderung:

Nach mehr als zehnjähriger intensiver Arbeit der politischen Seniorenverbände gibt es in NRW 111 kommunale Seniorenvertretungen. In über 300 kommunalen Verwaltungen haben die älteren Bürger bislang keine Möglichkeit, in eigenen Angelegenheiten im bürgerschaftlichen Sinne politisch mitzugestalten.

Nur über kommunale Seniorenvertretungen haben die älteren Bürgerin-

nen und Bürger z. B. die Möglichkeit, in den Pflegekonferenzen der Kreise und der kreisfreien Städte mitzuwirken.

Konkrete Aufgaben der Mitwirkung:

- Die Aufgaben ergeben sich aus dem
- Pflegeversicherungsgesetz (Bundesgesetz),
 - dem Landespflegegesetz NRW und
 - aktuell aus dem Inkrafttreten des Pflegequalitätssicherungsgesetzes und
 - der Novellierung des Heimgesetzes mit einer wesentlichen Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Heimbeiräte in ihren Heimen.

Beginn:

Die Unterschriftenaktion begann am 02. April 2003. Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden bis zum

30. September 2003 in der Geschäftsstelle der LSV NRW gesammelt.

Übergabe:

Zum Tag des Ehrenamtes am 5. November 2003 werden die Unterschriftenlisten vom Vorstand der LSV NRW an den Landtagspräsidenten übergeben.

Wann können wir Wirkung erzielen?

Um Wirkung zu erzeugen geht die LSV NRW davon aus, dass 60.000 bis 80.000 Unterschriften erreicht werden müssen.

Wo können Unterschriften gesammelt werden?

An Infoständen, Versammlungen, Veranstaltungen, im Freundes- und Familienkreis, in allen geselligen Vereinen und Clubs.

Wer kann unterschreiben?

Alle geschäftsfähigen Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Egon Backes

Tag der Medienkompetenz

Menschen über 50 aus NRW gesucht

Im Dezember 2003 wird der „Tag der Medienkompetenz“ unter dem Arbeitstitel „NRW: NEUES LERNEN“ mit Ausstellungs-, Tagungs- und Diskussionsveranstaltungen stattfinden. Dieser Tag soll zeigen, was sich in Sachen Medienkompetenz – für Jugendliche und Junggebliebene – in Nordrhein-Westfalen tut. Er wird organisiert von der ecmc GmbH im Auftrag der Staatskanzlei NRW.

Drei Arbeitsgruppen sollen – gemeinsam mit Jugendlichen – Fragestellungen und Anknüpfungspunkte für die Diskussion mit Politikern im Vorfeld der Veranstaltung entwickeln. Geplant ist ein Treffen in der Zeit bis Oktober 2003 in Düsseldorf, um Fragen, Anregungen und Ideen mit politischen Entscheidungsträgern zu erarbeiten und sie dann im Dezember vor einem geladenen Publikum zu diskutieren.

Und dafür brauchen wir Ihre Hilfe...

Wir suchen Sie!

- Sie wohnen in NRW und sind über 50 Jahre alt.
- Sie haben die (Medien-) Welt im Blick?
- Sie interessieren sich für Themen aus Politik und Gesellschaft?
- Sie sind idealerweise in einem „Medienprojekt“ tätig?
- Ihnen fällt spontan etwas ein zu einem der folgenden Themen: Mädchen und Frauen machen Medien - Wir gestalten mit!
- Neue Medien, unser Alltag - in Schule, Ausbildung und Beruf Die Welt, in der wir leben.
- Ihnen verschlägt es in der (öffentlichen) Diskussion nicht die Sprache.

Sie haben Zeit an einem Termin bis Oktober 2003 für die Arbeitsgruppe mit Jugendlichen und an einem zweiten, im Dezember 2003 für die Ergebnispräsentation und öffentliche Diskussion.

Dann suchen wir Sie!

Was wir bieten?

Sie können einen Blick hinter die Kulissen werfen und die Politik in NRW einmal aus der Nähe kennen lernen. Sie treffen politische Entscheidungsträger aus NRW persönlich und können mit ihnen gemeinsame Ideen entwickeln, diskutieren und Verbesserungsvorschläge formulieren, die mit Ihrem Leben zu tun haben. Sie treffen andere Medienbegeisterte und können mit ihnen gemeinsam Neues lernen.

Bewerben Sie sich jetzt!

Interesse?

Schicken Sie eine Bewerbung mit Angabe von Name, Alter, Wohnort, Kontaktadresse, eventuell einem Medienprojekt in dem sie derzeit engagiert sind, Ihren Interessen und Ihrem Lieblingsthema (siehe oben) – per eMail, per Post oder per Fax an: Projektteam „Tag der Medienkompetenz ecmc GmbH, Bergstraße 8, 45770 Marl, Fon: 02365 / 9404-24, Fax: 9404-29, eMail: graesser@ecmc.de

Patientenverfügung

Modellprojekt LIMITS zum aktuellen Beschluss des Bundesgerichtshofes

Durch einen Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 17.03.03 ist die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen bestätigt worden. Der BGH-Beschluss besagt:

- **Ist ein Patient einwilligungsunfähig und hat sein Grundleidenden einen irreversiblen, tödlichen Verlauf angenommen, so müssen lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen unterbleiben, wenn dies seinem zuvor – etwa in Form einer sog. Patientenverfügung – geäußerten Willen entspricht.**

Eine Patientenverfügung kann oder soll nicht nur, sondern sie **muss** von allen Beteiligten (z.B. Ärztinnen/Ärzten, Pflegepersonal, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Angehörigen und Bevollmächtigten) berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass sie rechtlich verbindlich ist. Der Zeitpunkt der Erstellung der Patientenverfügung spielt dabei keine Rolle. Weiter hat der BGH in seinem Beschluss verdeutlicht, dass nicht nur das Legen einer Magensonde, sondern auch die Fortführung einer künstlichen Ernährung einwilligungs-

bedürftig ist. Wenn die künstliche Ernährung gegen den Willen des Betroffenen weitergeführt wird, ist das Zwangsernährung.

- **Der BGH sagt aber deutlich, dass eine Betreuerin/ ein Betreuer ihre/ seine Einwilligung in eine ärztlicherseits angebotene lebenserhaltende oder -verlängernde Behandlung nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts verweigern kann.**

Das Vormundschaftsgericht hat in einer solchen Situation allein die Übereinstimmung der Betreuerentscheidung mit der Patientenverfügung zu prüfen.

Es bleiben einige Fragen offen, die vermutlich auf Dauer nur durch eine gesetzliche Regelung geklärt werden können. Es ist aber weiterhin sinnvoll, eine Patientenverfügung zu erstellen und sie mit einer Vollmacht für Gesundheitsangelegenheiten zu verbinden. Nähere Informationen zu Patientenverfügungen und Vollmachten erhalten Sie bei Ihrer Betreuungsbehörde, bei den Betreuungsvereinen oder der Hospizbewegung.

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

BIELEFELD

Seniorentaxi seit 1. März

Bereits im vergangenen Jahr hat die Taxizentrale „IHR TAXI“ 15 Taxen angeboten, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.

Unabhängig davon hat sich auch der Seniorenrat der Stadt Bielefeld bemüht, häufig geäußerte Schwierigkeiten bei Älteren bei der Anforderung von Taxen in ein spezielles Angebot umsetzen. Dazu hat er Kontakt mit BIETA aufgenommen. Von dem Vermittlungsdienst in ihrer Taxizentrale machen insgesamt 170 selbstständige Fahrer mit 50 Taxen Gebrauch. Seit 1. März gibt es eine Sondernummer für ein weiteres Senioren-Taxi:

Wer von diesem Sonderangebot Gebrauch macht, kann sich mit seinen individuellen Wünschen registrieren lassen und erhält eine persönliche Nummer. Wenn er diese bei späteren Anrufen hinter der Sondernummer wählt, weiß der Vermittlungscomputer gleich Bescheid und sendet zügig ein geeignetes Fahrzeug mit einem besonders für solche Einsätze geschulten Fahrer.

Ohne einen Aufpreis wird im Rahmen der von der Stadt festgelegten Tarife der folgende Zusatzservice geleistet:

- Mitnahme von Rollator (oder auch Kinderwagen)
- Begleitung von/bis zum Haus (auch mit Unterhaken)
- bei Regen Regenschirmschutz
- spezielle Auswahl Nichtraucher-taxi

Damit werden Probleme vermieden, die früher gelegentlich aufgetreten sind – dass ein Fahrer kein Verständnis für die Situation Älterer hat oder dass sein Fahrzeug den Transport von einem (klappbaren) Rollstuhl nicht zuließ. Selbst für Elektrorollstühle gibt es drei geeignete Fahrzeuge mit Hebevorrichtung.

Seit März 2002 gibt es diesen Dienst des Senioren-Taxis. Lob und auch Kritik sind dem Seniorenrat sehr willkommen – Telefon 0521/513307 oder Fax 0521 512949.

Es ist auch möglich, einen Taxifahrer mit einer Besorgung zu beauftragen, ohne selbst mitzufahren. Beispiele sind ein Kuriertaxi oder nachts die Besorgung eines Medikamentes aus einer geöffneten Apotheke. Die Kosten sind die gleichen, als ob man hin und zurück mitfahren würde.

E.S.

BIELEFELD

Abendvorstellung schon um 18 Uhr

Der Arbeitskreis Kultur des Seniorenrates Bielefeld hat im Herbst 2002 beim Bielefelder Theater angeregt, gelegentlich Abendvorstellungen schon um 18 Uhr beginnen zu lassen. Die Älteren, die dem Theater sehr verbunden sind, könnten dann ihren Heimweg nach dem Besuch der Aufführung flexibler gestalten und vielleicht sogar vorher noch gemütlich einkehren. Davon würden beide Seiten profitieren.

Das Theater ist, so berichtet der Seniorenbeirat, zunächst nur versuchsweise darauf eingegangen. Am Samstag, 17. Dezember 2002, begann die Oper „Hänsel & Gretel“ von Humperdinck schon um 18 Uhr. Der Arbeitskreis hatte im Vorfeld viele Senioren auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht und über 90 Karten vermittelt. Das Haus erwies sich dann als gut besucht.

Inzwischen sind weitere Vorstellungen für 18 Uhr angesetzt und finden regen Zuspruch. Dass der Seniorenrat ein dringendes Anliegen vieler älterer Menschen aufgegriffen hat, beweist, dass die Vorstellung am Karfreitag diesen Jahres „Für mich soll's rote Rosen regnen“ über Hildegard Knef bereits zwei Monate vorher ausverkauft war.

E.S.

KREIS LIPPE

DETMOLD / KALLELAL

Ältere wollen mitreden

In zahlreichen Kommunen fühlen sich Senioren in den Entscheidungsgremien noch nicht ausreichend vertreten. Dies wurde unlängst in einem Diskussionsforum im Detmolder Kreishaus deutlich. Erich Rosemeier vom Seniorenbeirat der Stadt Detmold und Robert Hillerscheid vom Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal berichteten, wie wirkungsvoll ein Seniorenbeirat sein kann, wenn es darum geht, die Belange von älteren Menschen in der örtlichen Kommunalpolitik besser zu vertreten. Das sei aber nur möglich, wenn ein Seniorenbeirat – wie in der Stadt Detmold – ernst genommen werde und rechtzeitig von allen anstehenden Entscheidungen Kenntnis erhalte, appellierte Rosemeier.

Rosemeier rief dazu auf, das Thema Seniorenvertretungen kreisweit auf die Tagesordnung zu setzen. Bisher gebe es nur in sechs von 16 lippischen Kommunen Seniorenvertretungen.

Eine repräsentative Vertretung der Interessen von Senioren aus allen Kommunen auf Kreisebene sei damit noch nicht möglich. Die Rheinländer seien dem Kreis Lippe noch immer voraus, sagte Rosemeier.

Hiltrud Wessling, die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW, berichtete über die Dachorganisation und bekräftigte, dass durch Beteiligung in vielen Gremien und Projekten auf Landesebene die Politik nicht nur für, sondern auch mit Senioren gemacht werde.

Auskünfte zur Interessenvertretung von Senioren in Lippe erteilt Jörg Burzeja von der Abteilung Jugend, Soziales und Gesundheit des Kreises, Telefon 05231/62437, Infos auch im Internet www.senioren-online.net/Lsv-nrw.

ARNSBERG

Senior Trainer gesucht EFI – Fit für neue Aufgaben

Im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes EFI – Erfahrungswissen für Initiativen – haben sich in der Stadt Arnsberg bislang 16 Frauen und Männer für die Ausbildung zur Senior Trainerin oder zum Senior Trainer interessiert. Die ersten acht haben ihre Arbeit aufgenommen. Es sind Menschen, die

- bereits im Ruhestand sind
- demnächst aus dem Berufsleben ausscheiden
- die aktive Familienphase beendet haben
- bereits erfahrene Ehrenamtliche sind.

Sie verfügen über eine neue gewonnene freie Zeit, die sie mit einer sinngebenden Aufgabe ausfüllen und nutzen möchten. Lebenslanges Lernen – auch jenseits der Erwerbstätigkeit oder aktiven Familienphase – stellt für alle Interessenten eine Herausforderung dar. Auch heute schon unterstützen viele ältere Menschen in Arnsberg freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement in vielen Bereichen. Das Erfahrungswissen aus jahrzehntelangen Tätigkeiten stellen sie so anderen Menschen zur Verfügung – eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung, ohne die eine intakte Gesellschaft nicht existieren könnte. Die Gruppe der Arnsberger Senior-Trainer/innen hat sich den Namen „WIR“ gegeben – Wissen – Initiative – Rat. Als Projektideen haben sie sich für die Themenbereiche Arnsberger Kunst im Alter, Wohnberatungsservice, individuelle Hilfe für ältere Menschen, Freiwilliges Jahr – Chance für Jugendliche, Gewinn für soziale Einrichtungen und Projekt Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausbildung dauert ein Jahr. Die Inhalte der Kursblöcke sind praxisnah und handlungsorientiert. Wer sich in Arnsberg für die Ausbildung interessiert, kann sich an die

Stadt Arnsberg, F.D. 1.5. – Marita Gerwin – Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit, Lange Wende 16 a, 59755 Arnsberg, Telefon 02932/529054, Fax 529056 oder Email m.gerwin.efi@Arnsberg.de wenden.

Elke Seul

METTMANN

Wohnen mit Service

Die Idee für Wohnen mit Service hat der Seniorenbeirat Mettmann von einem Wochenseminar in Soest mitgebracht. Der Seniorenbeirat Bottrop hatte eine Broschüre vorgestellt. Der zuständige Fachbereich der Wohn- und Pflegeberatungsstelle hat die Anregung des Seniorenbeirates Mettmann positiv aufgegriffen und eine Übersicht über das Angebot, wichtig für persönliche Vorentscheidungen erstellt. Die Broschüre ist der Öffentlichkeit vorgestellt worden und wird jährlich fortgeschrieben. Sie ist bei H. Pahl im Rathaus und im Bürgerbüro erhältlich.

Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

Seit vielen Jahren ist der Seniorenbeirat der Stadt Mettmann auf Landes- und dann auch auf Bundesebene aktiv gewesen, um eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung zu erreichen. Das sei leider an der Haltung des Bundesjustizministeriums gescheitert. Anstoß für Mettmann war der vom Seniorenbeirat der Kommune Glinde in Schleswig-Holstein entwickelte Seniorenpass. Der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung bewertete den Vorstoß des Seniorenbeirates positiv. So entstand in ganz anderer Form der Betreuungspass für Mettmanner Bürgerinnen und Bürger. Er ist für alle Altersstufen gedacht, nicht nur alte Menschen. Einziger Nachteil: Die Schrift des Betreuungspasses ist für manche Augen zu klein. Bei dem gewünschten Ausweisformat geht es leider nicht anders. Der Vordruck steht im Bürgerbüro zur Verfügung.

Herbert Klemens

Pflege: Stellungnahmen der LSV angefordert

In zwei umfangreichen und wichtigen Themenbereichen äußerte sich die LSV in Stellungnahmen. Es ging um die „Auswirkungen der Diagnosis Related Groups (DRG's) auf die häusliche Nachsorge älterer Menschen“. Leider war der Landespflegeausschuß nicht bereit sich aktuell mit diesem Thema zu beschäftigen. Gefragt war hingegen die Meinung der LSV zur Novellierung des Landespflegegesetzes. Die Anhörung dazu fand am 30. April statt. Vom Vorstand der LSV nahm Dr. Uta Renn teil.

Zum ersten Thema: Mit der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschale soll die Verringerung der durchschnittlichen Liegezeiten in Krankenhäusern und damit eine Entlastung der Krankenversicherungsträger erzielt werden. Mit dieser Verringerung der Liegezeiten in Krankenhäusern ergibt sich im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt – gerade für ältere Menschen – oftmals ein erhöhter Bedarf an häuslicher Nachsorge. Die LSV ist der Meinung, dass durch ein solches System die Gefahr sogenannter „Blutiger Entlassungen“ und einer nicht ausreichenden Nachsorge besteht. Die LSV NRW fordert den Landespflegeausschuß auf, die Auswirkungen der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen zu thematisieren, Informationen zu bündeln und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Zur Novellierung des Landespflegegesetzes forderte die LSV Verbesserungen für Pflegebedürftige statt des Abbaus von Leistungen. Der Qualitätsstandard in der Pflege muss forciert werden. Ebenso fordert die LSV, die Standards im Hinblick auf die Förderung selbstständiger Pflege-, Wohn- und Gemeinschaftsformen zu ändern.

Elke Seul

SENIORENVERTRETUNGEN STELLEN SICH VOR

z. B. Essen

Der Rat der Stadt Essen hat im Februar 1997 die Bildung eines Seniorenbeirats beschlossen. Seine Konstituierung erfolgte am 21. Mai 1997. Die Einrichtung ist vor dem Hintergrund der auch für Essen unabdingbaren demografischen Entwicklung zu sehen. Bei der Konstituierung betrug der Anteil älterer Bürger an der Gesamtbevölkerung gut 20 Prozent. Mittlerweile liegt die Prozentmarke bei 27 Prozent mit steigender Tendenz. Sie wird in rund acht Jahren über 30 Prozent betragen. Kommunale Seniorenpolitik bekommt mit der immer größer werdenden Zahl älterer Menschen einen immer größeren Stellenwert.

Der Seniorenbeirat Essen ist konfessionell und parteipolitisch neutral und verbandsunabhängig. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Er besteht aus 19 Mitgliedern von Parteien und Verbänden, die vom Rat gewählt wurden auf Vorschlag der Parteien und Verbände.

Die ältere Generation ist auch weiterhin bereit, Mitverantwortung in unserer Stadt zu übernehmen.

Der Beirat tritt für den Generationendialog, ein vorurteilsfreies Miteinander von Jungen und Alten ein. In diesem Sinne versteht sich er sich als Interessenvertretung der Essener Seniorinnen und Senioren.

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger berät er Rat und Verwaltung bei seniorenrelevanten Entscheidungen. Er macht den Verantwortlichen Probleme sichtbar, erarbeitet Lösungsvorschläge und ist um ihre Umsetzung bemüht. Als persönliche Ansprechpartner stehen die Damen und Herren des Seniorenbeirats zum Beispiel bei

- Fragen des Wohnens im Alter
- Fragen des Betreuens im Alter
- Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Fragen der öffentlichen Sicherheit

- Fragen zur ambulanten und stationären Pflege
- Fragen zum barrierefreien Bauen
- Fragen zur Verkehrsplanung, für Hilfen im Umgang mit Behörden und in vielen anderen Angelegenheiten zur Verfügung.

Der Seniorenbeirat arbeitet mit der Heimaufsicht der Stadt zusammen. Er geht Beschwerden im Bereich ambu-

Essen die besonderen Belange der Älteren auch überregional gegenüber dem Landtag NW und der Landesregierung vertreten.

In Einbindung der Parteien, Öffentlichkeit und der Verbände der Wohlfahrtspflege wird der „Essener Tag der älteren Generation“ veranstaltet. Der Seniorenbeirat hat die „Senioren-Charta Essen“ verfasst und einstimmig



Der Seniorenbeirat Essen besteht aus 19 Mitglieder, die vom Rat auf Vorschlag der Verbände und Organisationen gewählt wurden.

lanter und stationärer Betreuung gemeinsam mit der Heimaufsicht nach. Um der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken, setzt er sich für ein gefächertes Angebot für ältere Menschen ein. Er unterstützt die vom Seniorenreferat der Stadt Essen und den Verbänden organisierten Bildungs- Kultur- und Unterhaltungsangebote für Seniorinnen und Senioren. Er arbeitet eng mit dem Referat Seniorenprävention der Essener Polizei zusammen. Hier gibt es spezifische Beratungsangebote zu Sicherheits- und Verkehrsproblemen Älterer.

Die Öffentlichkeitskampagne der Essener Initiative für Zivilcourage und Opferschutz unter dem Stichwort „WAT SEHN, WAT TUN“ soll älteren Menschen als Opfer von Straftaten an der Haustür schützen. Der Seniorenbeirat unterstützt die hierauf gerichteten Aktivitäten der Essener Polizei. Über seine Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen kann der Seniorenbeirat

mit verabschiedet. Sie ist auf dem Gebiete der Seniorenpolitik ein Novum und zugleich ein Unikat. Derartiges gibt es in der Bundesrepublik bislang nicht. In ihr sind die Grundsätze der Seniorenpolitik in Essen formuliert. Der Rat der Stadt ist ihr beigetreten.

Um sich einen eigenen Eindruck über die Arbeit zum Wohle der Seniorinnen und Senioren zu verschaffen, sind alle eingeladen an den monatlich stattfindenden öffentlichen Sitzungen teilzunehmen. Allgemein interessierende Sachverhalte können hier vorgetragen werden. In den monatlichen Sprechstunden besteht die Möglichkeit, persönliche Anliegen in vertraulicher Atmosphäre mit einem Beiratsmitglied (Dame oder Herr) zu besprechen. Die Beiratssitzungen und die Sprechstunden finden in der Regel im Rathaus statt. Die Termine können bei der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats, Rufnummer 0201-88 50671 (Herr Schäfer) erfragt werden.

– das Traditionsseminar



Herzlichen Glückwunsch Herbert Klemens 80 Jahre

Wer ihn in seiner Aktivität und seinem Engagement erlebt, glaubt nicht, das Herbert Klemens unlängst sein achtens Lebensjahrzehnt vollendet hat. Mit Herbert Klemens verbindet mich eine lange, gemeinsame, ehrenamtliche Arbeit in der Landesaltenpolitik von Nordrhein-Westfalen. Wer Herbert Klemens kennt, weiß, er ist ein Streiter in der Sache und für die Sache. Durch sein Wissen, seine Zielstrebigkeit und Kompetenz hat er weit über die Landesgrenze hinaus Anerkennung und Respekt erfahren.

Für sein ehrenamtliches Engagement spreche ich ihm auch im Namen der Vorstandsmitglieder meinen Dank aus.

Ein weiter Dank gilt Frau Klemens. Hinter jedem aktiven und erfolgreichen Mann steht eine starke Frau, die ihm Halt gibt bei Erfolgen, aber auch bei Misserfolgen, die auch in unserer gemeinsamen Arbeit nicht fehlten. Dem Ehepaar Klemens weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Hiltrud Wessling

Im vergangenen Jahr hatten wir bereits Schwierigkeiten, die gewünschten Plätze in Soest zu bekommen und zusätzlich Tagesgäste einzubinden. Es war in diesem Jahr nicht möglich, alle Teilnahmewünsche zu berücksichtigen. An manchen Tagen hatten wir 42 Teilnehmer, so dass wir Sorge hatten, das verantwortungsvoll zu schultern. Ein Lob für die Teilnehmer: Sie haben uns durch ihr diszipliniertes Verhalten unterstützt.

Der Erfahrungsaustausch am ersten Tag brachte die richtige Einstimmung. Die Arbeit vor Ort gestaltet sich überall anders. So manche neue Idee, die vorgetragen wurde, regt zur Nachahmung an.

Am zweiten Tag hatten wir Ministerialrat Fettweis zu Gast. Sein Referat

zur ehrenamtlichen Arbeit und zur Sozialpolitik in NRW hat mehr Verständnis für die sozialpolitischen Zusammenhänge vermittelt. Der Donnerstag als Tag für die Themen Fallpauschale und der Nachsorge war für alle Teilnehmer eine anstrengende Herausforderung. Inzwischen liegen allen Teilnehmern die Dokumentationen vor, so dass eine Nachbereitung und Klärung offener Fragen möglich ist.

Wir haben viel Zustimmung erfahren. Die zum Teil hervorragenden Referate haben den Erfolg mit bestimmt. Für uns ist das Ansporn für 2004. Wir haben bereits vorgebucht – für die Zeit vom 8. März bis 12. März. Das wird unser Abschiedsseminar.

*Irmgard Scheinemann und
Herbert Klemens*

Sommerzeit – Rosenzeit – Zeit zur Entspannung.

Das wünschen wir Ihnen allen, die Sie Tag für Tag ehrenamtlich tätig sind. Doch bei aller Freude am Engagement für die Belange der

Älteren: Schöpfen Sie Kraft, in dem Sie sich bewusst Zeit für sich selbst gönnen. Übrigens: der Wunsch gilt auch für die Politiker, die wichtige Entscheidungen für die Probleme der älteren Generation treffen müssen. Erst in Ruhe überlegen und dann entscheiden – das hat noch niemandem geschadet.

Foto: Dietmar Seul



Impressum:

NUN REDEN WIR ist eine unabhängige, überparteiliche und konfessionell nicht gebundene Zeitung.

Herausgeber:

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V., Gasselstiege 13, 48159 Münster, Telefon 02 51 / 21 20 50, Fax 02 51 / 2 00 66 13

Internet: www.senioren-online.net/lsv-nrw

E-Mail: lsv-nrw@senioren-online.net

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

V.i.S.d.P.: Hiltrud Wessling

Redaktion: Elke Seul (fdS)

Wiss. Beratung u. Mitarbeit: Barbara Eifert

Korrektur: Barbara Eifert

Satz und Druck: Darpe Industriedruck, Beelener Str. 37, 48231 Warendorf · Auflage 3000

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder, nicht immer die der Redaktion.

Die nächste Ausgabe erscheint im September 2003.

Thema „Altersdiskriminierung“. Schreiben Sie uns über Ihre Erfahrungen. **Redaktionsschluss 15. August 2003**